

## Fragenkatalog Berufs- und Organhaftpflichtversicherung für NÖ Landeslehrer/-innen im Pflichtschulbereich

**Was sind die Leistungen des Rahmenvertrages? – Polizzenummer: 7.227.233/0**

Sparte	Versicherungssumme
Berufshaftpflicht	€ 1.000.000,-
Organhaftpflicht	€ 100.000,-
Spitalgeld bei Berufsunfällen	€ 20,-
<b>Jahresprämie</b>	<b>€ 12,-</b>

### Was muss ich tun, um versichert zu sein?

Schicken Sie das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an Herrn Münz per Fax: 02742 / 9013 – 16282 bzw. per E-Mail an [andreas.muenz@noevers.at](mailto:andreas.muenz@noevers.at).

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem nächsten Monatsersten nach Einlangen der Anmeldung. Die NV veranlasst die Prämienabbuchung von € 1,0 monatlich über Ihre Gehaltsabrechnung.

### Kann ich das neue Produkt zu einem späteren Zeitpunkt kündigen?

Sie können das Produkt jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Schicken Sie in diesem Fall ein Fax an Herrn Münz (02742 / 9013 – 16282) oder ein E-Mail an [andreas.muenz@noevers.at](mailto:andreas.muenz@noevers.at).

### Bekomme ich eine eigene Polizza?

Da es sich um eine Aktion des Landes NÖ handelt, gibt es eine Sammelpolizza für alle versicherten Lehrer/-innen. Als Deckungsnachweis gilt Ihre Gehaltsabrechnung, in der die monatliche Abbuchung von € 1,0 mit der Bezeichnung "Sicherheitsaktion" ersichtlich ist.

### Was passiert, wenn ich in Karenz gehe?

Da Sie in der Karenzzeit keinen Gehalt beziehen, wird auch keine Prämie verrechnet. In dieser Zeit ruht der Versicherungsschutz. Nach Beendigung der Karenz werden der Versicherungsschutz und somit auch die Prämienabbuchung mit der ersten Gehaltsabrechnung aktiviert.

### Was versteht man unter der Berufs- und Organhaftpflichtversicherung?

Die Berufshaftpflichtversicherung betrifft Schäden, die Lehrer bzw. Schüler (wenn die Aufsichtspflicht verletzt wurde) dritten Personen zugefügt haben. Die Organhaftpflichtversicherung deckt Schäden am Eigentum des Dienstgebers.

## In welchen Fällen zahlt die Versicherung?

Voraussetzung für die Leistung der Berufs- und Organhaftpflichtversicherung ist immer ein Verschulden des Lehrers/der Lehrerin. Es erfolgt keine Leistung, wenn der Schaden vorsätzlich zugefügt wurde.

Sollte dem Lehrer/der Lehrerin kein Verschulden treffen, so übernimmt die Versicherung die Abwehr unberechtigter Forderungen.

## Beispiele für die Berufshaftpflichtversicherung

- Ein Volksschullehrer verlässt während des Unterrichts die erste Klasse und lässt diese längere Zeit unbeaufsichtigt. In dieser Zeit kommt es zu einer Rauferei unter den Schülern, wobei ein Schüler erheblich verletzt wird.
- Anlässlich einer Exkursion überquert ein Schüler unvorsichtig die Straße wodurch ein PKW zu einem Ausweichmanöver gezwungen und dabei beschädigt wird. Es wird dem verantwortlichen Lehrer unzureichende Aufsicht vorgeworfen.
- Bei einem Weiterbildungsseminar streift eine Lehrerin den Tisch, auf dem sich die Kamera des Vortragenden befindet. Die Kamera fällt zu Boden und wird beschädigt.

## Beispiele für die Organhaftpflichtversicherung

- Beim Lüften des Klassenzimmers vergisst der Lehrer die Türe zu schließen. Durch Zugluft wird das Fenster beschädigt. Der Dienstgeber macht die Kosten der Reparatur des Fensters beim Lehrer geltend.
- Der Lehrer beauftragt einen 7-jährigen Schüler, den Beamer zu holen, wobei dieser beschädigt wird. Es wird ihm vorgeworfen, sich eines untüchtigen Gehilfen bedient zu haben. Die Kosten der Reparatur werden vom Schulerhalter im Regressweg gefordert.
- Ein Lehrer stieß aus Unachtsamkeit die Videokamera der Schule zu Boden.

## Bei welchen Unfällen leistet das Spitalgeld?

Das Spitalgeld bezieht sich auf Unfälle, die bei der Berufsausübung passieren. Unfälle im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen wie z.B.: Wandertagen, Exkursionen, Schikursen sind demnach versichert. Im Leistungsfall erhalten Sie € 20,- pro Tag Spitalsaufenthalt.

Unfälle, die auf dem Weg zur oder von der Arbeit passieren, sind nicht gedeckt.

## Welche Versicherungsbedingungen liegen dem Produkt zu Grunde?

Es gelten die Versicherungsbedingungen H0700, OH100, sowie die AUVB 2008.

## Was muss ich im Schadenfall tun?

Verwenden Sie das Formular „Schadensmeldung Haftpflicht“ bzw. „Schadensmeldung Unfall“. Bei einem Spitalsaufenthalt aufgrund eines Berufsunfalls legen Sie die Aufenthaltsbestätigung des Spitals bei. Wurde Sachgut des Schulbetreibers beschädigt, ist das Formular „Schadensanzeige Organhaftpflichtversicherung“ auszufüllen. Die Formulare finden Sie auf [www.noeverns.at](http://www.noeverns.at) → Service → Downloadcenter → Formulare. Im Servicebereich finden Sie auch die komfortable **Online-Schadensmeldung**.

## Wer ist Ansprechperson im Schadensfall?

Wenden Sie sich

- bei Haftpflichtangelegenheiten an Mag. Sabine Landthaler. Tel.: 02742 / 9013 – 6513
- bei Berufsunfällen an die „Servicestelle Unfall“, Tel.: 02742 / 9013-6503